

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (186) Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenrates der Stadt Düren am 12. März 2021
- (187) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (188) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (189) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (190) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

(186)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenrates der Stadt Düren am 12. März 2021

Gemäß § 11 Absatz 1 der Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Düren in der zurzeit geltenden Fassung fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenrates der Stadt Düren am 12.03.2021 auf.

Die notwendigen amtlichen Formblätter für die Einreichung der Wahlvorschläge können beim Wahlleiter der Stadt Düren, Bürgerbüro, Bereich Wahlen, Markt 2, 52349 Düren während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros (Mo – Fr von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie zusätzlich Mo bis Mi von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Do von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) abgeholt werden.

Das Wahlgebiet ist wie bei der Wahl der Vertretung der Stadt Düren in 25 Wahlbezirke eingeteilt. Für jeden Wahlbezirk werden eine Bewerberin bzw. ein Bewerber gewählt.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Düren, d. h. die Personen,

- die am Wahltag das 59. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens sechs Monaten ihre Hauptwohnung im Wahlgebiet haben und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Jeder Wahlvorschlag muss Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung)

sowie Staatsangehörigkeit der Bewerberin/des Bewerbers angeben. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin bzw. einen Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag ist von der/dem vorschlagenden Wahlberechtigten zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin/den Bewerber ist zulässig. Der Wahlvorschlag muss ferner von 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks mit Unterschrift unterstützt sein (Unterstützungsunterschriften). Die ordnungsgemäße Unterzeichnung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

Bei den Unterstützungsunterschriften ist ferner zu beachten:

- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen ihn auf dem amtlichen Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.
- Eine Wahlberechtigte/Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen; hat jemand mehrere Unterstützungsunterschriften geleistet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Die Unterstützung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin/den Bewerber ist zulässig.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Zustimmungserklärung der Bewerberin/des Bewerbers auf dem dafür vorgesehenen amtlichen Formblatt (Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags. Eine einmal erklärte Zustimmung ist unwiderruflich.),

(190)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50308.F 454-F

Düren, 17.11.2020

Das an Herrn Abu Ibrahim, zuletzt wohnhaft in 52351 Düren, Rotterdamer Straße 94b, gerichtete Schreiben vom 17.11.2020 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Abteilungsleiter

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.